

Naftali Bar-Giora Bamberger: **Der jüdische Friedhof in Höchberg (Memor-Buch)**. Bd. 8 der Schriften des Stadtarchivs Würzburg. 456 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Skizzen. Mit einem Beitrag von Dr. Hans-Peter Baum. Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg, 98.– DM.

Im Oktober 1991 wurde im Rahmen einer Feierstunde ein Werk vorgestellt, das im fränkischen Raum eine weitere Lücke in der Dokumentierung der steinernen Zeugnisse jüdischer Geschichte der Region schließt: Naftali Bar-Giora Bamberger aus Jerusalem, ein Urenkel des weltberühmten "Würzburger Raw" Rabbiner Seligman Bär Bamberger s. A. präsentierte seine neueste Dokumentation "Der jüdische Friedhof in Höchberg Memor-Buch" der Öffentlichkeit.

Das Werk, mit einem geschmackvollen farbigen Umschlag versehen, der einen Grabstein vom jüdischen Friedhof in Höchberg zeigt, beinhaltet auf der Innenseite des Einbandes einen exakten Lageplan des Friedhofes mit einer genauen Legende (am Schluß des Buches ist die Gemarkung Höchberg mit ebenfalls genauer Legende zu sehen). Daran schließen sich, nach der Titelseite und der Inhaltsangabe, Vor-, Geleit- und Grußworte an sowie eine recht umfangreiche Einführung des Autors, die den Menschen gewidmet ist, die sich in der Vergangenheit um das Judentum in der Region verdient gemacht haben: den Kabbalisten, den Rabbinern und Entdeckern, den gelehrten Frauen und schließlich den vielen, heute nicht mehr bekannten jüdischen Persönlichkeiten.

Nach Dankesworten des Verfassers folgen nun die "wichtigsten Regeln zum Lesen von hebräischen Grabinschriften", eine Aufstellung wichtiger Titel und öffentlicher Ämter sowie allgemeine Erläuterungen. Nach diesem durch seine Klarheit, strenge Wissenschaftlichkeit und didaktisch-methodische Gründlichkeit sehr beeindruckenden "Vorspann" wird dem Leser nun ein genauer Ein- und Überblick über den jüdischen Friedhof von Höchberg vermittelt: seine Lage und seine Geschichte werden exakt beschrieben, auch der aus dem Jahre 1264 stammende Grabstein des Jona, die Chewra Kadischa von Höchberg, das alte Höchberger Memor-Buch aus dem Jahr 1739, dessen Titelblatt am Beginn der Dokumentation zu sehen ist und die diversen Inschriften auf den Grabsteinen; die auf dem Friedhof sichtbaren Symbole und Verzierungen sowie die dort vorkommenden Ämter, Titel und Berufe werden in einer Übersicht zusammengestellt, der dann jeder Grabstein, mit einer entsprechenden Kennzeichnung (nach seiner Lage) versehen, zugeordnet wird.

Nun folgt das eigentliche Kernstück des Memorbuches: auf 365 Seiten wird jeder der heute noch vorhandenen 331 Grabsteine ganz exakt dargestellt und erklärt. Neben einer Photographie der Vorderseite (in einigen wenigen Fällen auch der Rückseite) des jeweiligen Grabsteins und einer Benennung des genauen Standortes nach Reihe, Zahl innerhalb der jeweiligen Reihe und der Seite wird die – falls noch lesbare! – Inschrift in hebräischer und lateinischer Schrift wiedergegeben, in den meisten Fällen mit Nennung des Akrostichons: die deutsche Inschrift, die meist auf der Rückseite des Grabsteines zu finden ist, wird ebenfalls aufgeführt. In einigen Fällen ist die jeweilige Seite noch mit ergänzenden Erklärungen des Verfassers versehen.

Der Darstellung jedes einzelnen Grabsteins im Hauptteil schließt sich ein Anhang an, der die folgenden Themen als eigenständige Kapitel zum Inhalt hat bzw. bildlich darstellt: Statuen der Chewra Kadischa de Gemilut Chassadim Höchberg, die Auflösung der Jacob Moses Kahn'schen Brautaussteuerstiftung die Gräber der Bamberger und die Gräber der Fränkel (in Höchberg); daran schließt sich eine Darstellung wichtiger Personen und Dokumente in Form von Photographien an.

Ein Register (bestehend aus Personen-, Orts-, Lageplan- und chronologischem Register), ein wertvoller Beitrag von Herrn Dr. Hans-Peter Baum, der die Geschichte der Jüdischen Gemeinde Höchberg s. A. von der Entstehung bis zu ihrem Ende 1942 zum Inhalt hat und ein umfassendes Literaturverzeichnis runden diese einmalige Arbeit harmonisch ab.

Herr Naftali Bar-Giora Bamberger hat durch diese Dokumentation nicht nur seinen Vorfahren s. A. und der ganzen Jüdischen Gemeinde Höchberg s. A. ein ehrendes, bleibendes Denkmal gesetzt, er hat für die Erforschung, Darstellung und Sicherung der Geschichte von Höchberg, von Unterfranken und von ganz Bayern einen äußerst wertvollen Dienst geleistet, für den ihm große Anerkennung gebührt.

Erwin Koller: **Fränggisch gschriim?** Eine fehleranalytische Untersuchung unterfränkischer Schüleraufsätze. 230 Seiten. Tübingen (Max Niemeyer) 1991.

Auf der Basis eines Corpus von 506 unkorrigierten Schüleraufsätzen der 4. und 5. Jahrgangsstufe verschiedener unterfränkischer Schulen unternimmt Koller eine differenzierte systematische Analyse aller Fehler und Auffälligkeiten im Bereich der Orthographie, Syntax, Grammatik und Wortwahl.

Alle Verstöße gegen schriftsprachliche Normen werden systematisiert und auf ihre Ursachen hin befragt, besonders daraufhin, ob sie im Dialekt des Schreibers begründet sein können. Dies kann sowohl durch einfache Wiedergabe einer Dialektlautung oder -form geschehen wie auch durch eine bewußte oder falsche Vermeidung von dialektbedingten Lautungen (Hyperkorrektur).

Das Ergebnis entspricht im wesentlichen den Erwartungen: Besondere Schwierigkeiten bei den "weichen" und "harten" Verschlußlauten (b/p, d/t, g/k) infolge der im fränkischen am weitesten fortgeschrittenen "binnendeutschen Konsonantenabschwächung", bei der Schreibung von ch statt g, von o statt a, ferner Schwierigkeiten bei der Verwendung der im Fränkischen nicht verwendeten Präteritumformen, der Verwendung von Konstruktionen mit "von" bzw. Possesivpronomen anstelle des besitzanzeigenden Genetivs, von "wo" als Relativpartikel und von Artikeln vor Eigennamen.

Für den Sprachwissenschaftler stellt das Werk infolge der Vollständigkeit der Analyse einen wichtigen Fundus bereit, dem Lehrer als möglichen Adressaten hilft es jedoch in dieser Form wenig weiter. Da der weitaus größte Teil der aufgeführten Fehler nicht eindeutig als dialektbedingt gelten kann, muß er die ihn interessierenden Fälle innerhalb der auf Vollständigkeit angelegten systematischen Darstellung mühsam heraussuchen. Didaktische Hinweise für eine Fehlervermeidung werden von Koller nur sehr sparsam angeführt. (Am ausführlichsten und hilfreichsten bei den Verschlußlauten). Auch die grundsätzliche Problematik von normativem Sprachgebrauch und Diglossie in der Schule werden nicht erörtert. All dies könnte ein gesondertes didaktisches Werk, das sich auf die Befunde Kollers stützt, leisten.

Klaus Gasseleder

Reinhold Albert

Das Sühneamt des Bürgermeisters ist der letzte Rest der Gemeindegerichtsbarkeit

Brauchtum um das einstige Dorfgericht lebt wieder auf

In Rhön-Grabfeld hat sich in einzelnen Orten noch die Sitte der Abhaltung von Peters- und Andreasgerichten erhalten. Erst kürzlich wurde in Obereßfeld ein solches Andreasgericht nach fast zwei Jahrzehnten Unterbrechung mit neuem Leben erfüllt.

Die Dorfgerichte spielten früher im Leben unserer Dörfer eine große Rolle. Nahezu in jeder Gemeinde des Kreises Rhön-Grabfeld bestand ein solches Gericht. Sie scheinen im Mittelalter entstanden zu sein. So ist überliefert: Mittelstreu wurde im Jahre 1433 "gefreit", das heißt es bekam ebenso wie größere Gemeinden ein Dorfgericht.

Das Gericht war entweder Vogtgericht, wenn der Vogt (Amtskeller) bei besonderen Gerichtstagen Richter war oder Dorfgericht, wenn der Schultheiß das Amt ausübte.

Kapitalverbrechen, wie Mord, Notzucht, Nachtbrand, Raub, Ehebruch, Falschmünzerei usw. wurden in unserer Gegend vor dem Centgericht in Königshofen verhandelt, das gleichzeitig Halsgericht war. Für sogenannte bürgerliche Sachen war das Dorfgericht zuständig.

Wann tagte das Dorfgericht?

Das Ruggericht, wie das Dorfgericht z. B. in Sulzdorf a. d. L. genannt wurde, tagte in den meisten Orten jährlich viermal, und zwar in der Regel zu Oberst (Dreikönig), Petri Cathedra (18. Januar), Walburgi (1. Mai) und Andreas (30. November).

Auch in Eyershausen wurde viermal Gericht gehalten, wie schon in einer 1509 erlassenen Dorfordnung bestimmt wird. Anstatt

Dreikönig war hier Michaelis (29. September) ein Gerichtstag.

In Alsleben bestand die Pflicht jährlich drei Mal öffentlich Gericht zu halten, und zwar an Kiliani (8. Juli), an Michaeli und Petri Cathedra.

In einer im 16. Jahrhundert in Wülfershausen erlassenen Dorfordnung wird berichtet: "Sie haben ein Dorfgericht allda, haltens Walpurgis und Andreä, auch sonsten im Jahr so oft es von nöthen wirdt." "Walpergericht" und "Andreasgericht" nannte die Bevölkerung dort die Gerichtstage.

Aus Ermershausen ist überliefert: "Weil dieses Dorfgericht jährlich wenigstens einmal am Peterstag tagen mußte, hieß es auch das "Petersgericht!".

Brendlorenzen, Salz, Strahlungen und Herschfeld kannten Petri Cathedra nicht als Gerichtstage, sondern hielten die beiden herkömmlichen örtlichen Gerichtstage des Jahres einheitlich auf Walburgi und Andreas. Auch in Bad Königshofen fand noch um die Jahrhundertwende im Januar ein Petersgericht statt.

In Großebstadt wurde Gericht gehalten an Petri Cathedra, Walburgi und Andreas. Und der Andreastag war auch in Obereßfeld bis zur Gemeindegebietsreform 1972 traditioneller Versammlungstag.

In der Cent Wildberg-Saal hieß das Gericht "Dorffs-Maahl". "Mahel" oder "thing" kommt aus dem Mittelhochdeutschen und meint: Gerichtsstätte, Gerichtstag.

Außerhalb der planmäßigen örtlichen Gerichtstage konnte jeder Kläger für sich in Anspruch nehmen, gegen Erlegung einer besonderen Gebühr ein Helfgericht einzuberu-